

Diese E-Mail ergeht an:

Alle Pfarrgemeinden A.B.  
Pfarrerinnen und Pfarrer der Kirche A.B.  
Kirchenpresbyterium A.B.  
Synode A.B.  
Evangelische Kirche H.B. (zur Information)  
Evangelisch-methodistische Kirche in Österreich  
(zur Information)

Mag. Michael Chalupka  
Severin-Schreiber-Gasse 3  
1180 Wien  
T. +43 059 1517 00-100  
[bischof@okr-evang.at](mailto:bischof@okr-evang.at)

Wien, 2. November 2020

Zahl: GL01; 1982 /2020  
Bitte auf allen Schreiben immer die Geschäftszahl  
des Kirchenamtes anführen.

Per Mail versandt

**Betreff: Bundesweite, rechtliche Änderungen gültig ab Dienstag, 3. November 2020  
20. Information zum Coronavirus (SARS-CoV-2)**

*Wem viel gegeben ist, bei dem wird man viel suchen; und wem viel anvertraut ist,  
von dem wird man umso mehr fordern. Lk, 12, 48b.*

Liebe Schwestern und Brüder!

Österreich geht in den zweiten Lockdown. Es ist gut, dass wir auch in dieser Zeit weiter Gottesdienst feiern können. Gerade in diesen schwierigen Zeiten sind Trost, Ermutigung und Zuspruch aus dem Evangelium für Christinnen und Christen eine wichtige Kraftquelle. Es ist uns allerdings bewusst, dass die Feier von öffentlichen Gottesdiensten in Zeiten, in denen keine anderen Veranstaltungen durchgeführt werden können, eine große Verantwortung und Verpflichtung mit sich bringt, die Gottesdienste besonders sicher zu gestalten.

Besonders leiden wird in diesen Wochen allerdings das Gemeindeleben der Jugendlichen und Älteren. Die Kommunikation mit den Mitgliedern der Gemeinde, ob auf analogem Wege oder digital, wird verstärkt werden müssen. Die Seelsorge, die Begleitung von Kranken und Sterbenden ist eine bleibende Aufgabe. Manche Gemeinden haben sich auch wieder dazu entschlossen, ihre Kirchen für das Gebet Einzelner offen zu halten. Die Tragfähigkeit der evangelischen Gemeinden wird sich auch in diesen Novembertagen bewähren.

Im Folgenden möchten wir, Dr. Eva Lahnsteiner und ich, Ihnen und Euch einen Überblick über die gesetzlichen Verordnungen und die Absprachen zwischen den Religionsgemeinschaften und dem Kultusministerium geben:

Gottesdienste und sonstige Veranstaltungen zur Religionsausübung bleiben ohne Personenbegrenzung erlaubt. Folgende Vorgaben sind jedoch zu beachten:

- Das ununterbrochene Tragen eines enganliegenden Mund- und Nasenschutzes ist nun auch durch staatliches Recht zwingend vorgeschrieben.

Zudem haben sich die Kirchen und Religionsgemeinschaften mit der Regierung auf folgende Maßnahmen verständigt:

- Mindestabstand von **1,5** Metern zu Personen, die nicht im gleichen Haushalt leben. Der Mindestabstand darf unterschritten werden, wenn dies die Vornahme religiöser Handlungen erfordert, zum Beispiel bei einer Taufe.
- Desinfektionsmittel werden ausreichend zur Verfügung gestellt.
- Gemeinde- und Chorgesang werden ausgesetzt.
- aufschiebbare religiöse Feiern wie Taufen oder Segnungen anlässlich einer Eheschließung werden auch aufgeschoben.

Ich möchte aufgrund diverser Anfragen darauf hinweisen, dass die Nichtbefolgung dieser Maßnahmen rechtlich relevant ist. Die Gemeinden sind nämlich verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen, die das Infektionsrisiko minimieren und sie haben dafür zu sorgen, dass niemand gefährdet wird. Falls etwas passieren sollte, ist die Gemeinde rechtlich abgesichert, wenn die Maßnahmen genau beachtet wurden, andernfalls kann sie in Erklärungsnot kommen und das Presbyterium haftbar gemacht werden. Zudem ersuche ich alle Gemeinden, nach ihren Möglichkeiten wieder verstärkt weitere Maßnahmen zum Schutz der Gemeindeglieder zu setzen, wie z.B. das Online-Angebot auszubauen, Lesegottesdienste auszugeben, Gottesdienste zu verkürzen oder auf zwei Termine aufzuteilen oder jede zweite Kirchenbank abzusperren. Vieles mehr haben Sie und habt Ihr bereits erfolgreich im Frühling während des ersten Lockdowns umgesetzt. Vieles wurde auch beibehalten oder man kann wieder daran anknüpfen.

Ab morgen, 3. November 2020, gelten von 20:00 bis 6:00 Uhr Ausgangsbeschränkungen. Abendgottesdienste und weiterhin erlaubte Zusammenkünfte sind so zu organisieren, dass alle Besucher rechtzeitig zuhause ankommen.

Seelsorge, insbesondere im Fall von Todesfällen oder sonstigen Notfällen, ist aber aufgrund von explizit vorgesehenen Ausnahmen zu jeder Tages- und Nachtzeit weiterhin möglich. Dieser Dienst sollte aber aufgrund der besseren Belegbarkeit und damit rechtlichen Absicherung, derzeit nur von hauptamtlichen Mitarbeitenden wahrgenommen werden.

Das Kirchenamt wird für alle geistlichen Amtsträger und Amtsträgerinnen eine schriftliche Bestätigung vorbereiten, sollten sie ihre dienstliche Tätigkeit während der Nachtstunden glaubhaft machen müssen.

Bis 30. November sind Veranstaltungen verboten. Das betrifft auch die außerschulische Kinder- und Jugendarbeit sowie Chorproben, sofern es sich nicht um Berufsmusikerinnen und Berufsmusiker handelt. Es darf daher derzeit keine Treffen von Konfigruppen, Frauen- oder Seniorenkreisen geben, auch Adventmärkte und sonstige Benefizveranstaltungen sind davon umfasst. Ausgenommen sind Veranstaltungen zur Religionsausübung, diese Ausnahme ist aber äußerst eng auszulegen. Eine weitere Ausnahme würde theoretisch für Gemeindevertretungen und Presbyterien gelten, wenn sie für unaufschiebbare Beschlüsse zusammenkommen müssen und diese Beschlüsse nicht im Umlaufweg oder im Fall des Presbyteriums auf dem Weg einer Videokonferenz getroffen werden können. Ich ersuche Sie und Euch, von dieser Ausnahme möglichst keinen Gebrauch zu machen.

Für den beruflichen Bereich und die Pfarrämter hat sich rechtlich nichts geändert. Bei der Einteilung der Arbeitszeit ist aber drauf zu achten, dass alle Mitarbeitenden die Ausgangsbeschränkungen einhalten können. Nur wenn es dienstliche Zwecke tatsächlich erfordern, besteht eine Ausnahme von den Beschränkungen, welche aber wiederum eng auszulegen ist. Bei Inanspruchnahme sollte den Mitarbeitenden eine schriftliche Bestätigung ausgestellt werden.

Frauen, Männer, Kinder und Jugendliche in unseren Pfarrgemeinden sind in ganz unterschiedlicher Weise von der Pandemie betroffen. Manche sind in Quarantäne oder sind selbst erkrankt, viele haben Existenzsorgen, sind in Kurzarbeit oder mussten Ihren Betrieb schließen. Stehen wir füreinander ein im Gebet und in der Fürsorge.

Bleibt behütet,

Ihr/Euer Bischof Michael Chalupka

A handwritten signature in black ink, reading "Michael Chalupka". The signature is written in a cursive, flowing style.

Mag. Michael Chalupka

Bischof